

Sonderdruck aus:
Güter und Ungüter
Eine Freundesgabe für Gerhard Merk zum 60. Geburtstag
herausgegeben von
Hans Gerd Fuchs, Alfred Klose und Rolf Kramer
Verlag Duncker & Humblot GmbH, Berlin 1991

.ZUR DEFINITION DER UNGÜTER

Von *Doris Böggemann*, Essen

In seinem Beitrag zur Festschrift für Rudolf Weiler hat sich Gerhard Merk bemüht, Ungüter nach verschiedenen Seiten hin näher zu umreißen.¹ Daran möchte ich anknüpfen und *erstens* Schwierigkeiten bei einer Definition des Begriffes Ungut aufzeigen, *zweitens* eine akzeptable und doch treffende Begriffsbestimmung versuchen sowie *drittens* eine zweckmäßige, auch dem „Laien“ verständliche Einteilung der Ungüter einführen.

A. Möglichkeit einer Definition

Um leicht aufkommenden Mißverständnissen vorzubeugen, will ich einige Fachbegriffe der Logik vorstellen.

Mit Merk verstehe ich unter einem *Begriff* (CONCEPTUS, NOTIO) eine Denkeinheit, in der Eigenschaften und Zusammenhänge (beide: *Merkmale*; NOTAE) von Gegenständen erfaßt sind.² Der Begriff ist die „SIMPLEX APPREHENSIO REI IN MENTE FACTA.“³ *Gegenstand* (Ding, Objekt; OBJECTUM) ist dabei alles, was zur Kenntnis genommen, vorgestellt oder gedacht wird, und worüber man *Urteile* (als Aussagen über das logische Verhältnis von Begriffen zueinander) bildet.⁴

Sprachliches Zeichen des Begriffes ist seine *Benennung* (Terminus, Wort). Der Begriff ist das Gedachte (SPECIES INTELLIGIBILIS). Die Benennung ist das Zeichen des Gedachten, der „SONUS ARTICULATUS EX INTENTIONE ALIQUID SIGNIFICANDI PROLATUS.“⁵

Die *Definition* gibt an, was ein Gegenstand ist. Definieren heißt, einen Begriff inhaltlich durch bereits bekannte Begriffe zu beschreiben.⁶

Mit Merk halte ich die Definition der Ungüter grundsätzlich für möglich und für dringend nötig, ohne behaupten zu wollen, daß es eine „vollkommene“ Begriffsbestimmung gäbe. Als in der Politikberatung tätige Sozialwissenschaftlerin weise ich aber alle Behauptungen zurück, die Dinge der wirtschaftlich-technischen Realität seien nicht erkennbar oder nicht begrifflich bestimmbar oder gar bloß Widerspiegelungen des individuellen Bewußtseins. Das Denken kann sicherlich die Erscheinungen des sozialen Lebens erfassen. Inwieweit dabei Einschränkungen vorzunehmen sind, mögen die erkenntnistheoretischen Schulen diskutieren.⁷

Anzumerken bleibt, daß an diesen Diskussionen Techniker und Ökonomen so gut wie gar nicht beteiligt sind. Sobald sich diese mit Logik befassen – wie unser Freund Gerhard Merk in seiner „Erkenntnislehre“ – geht die Diskussion vom Verschwommenen, Ambigüösen zum Konkreten, vom sprachlich Vagen zum Begreiflichen.

B. Definition der Güter

In der internationalen ökonomischen Literatur herrscht Einigkeit darüber, daß *Güter* zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse taugliche Dinge sind, die den Gegenstand des Tausches und einer wie immer auch gearteten Preisbildung bilden. *Bedürfnis* ist „das Erstreben eines subjektiven Wohlfahrtszuwachses, der nur durch wirtschaftliches Handeln erreicht werden kann.“⁸

Der Begriff Güter ist ein *Allgemeinbegriff*. Von mehreren realen Einzelgegenständen wird ausgesagt, daß *ein* Merkmal in allen Gütern verwirklicht ist. Diese Washeit (QUIDDITAS) als UNIVERSALE DIRECTUM ist die Fähigkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Damit ist das Sosein des Inhalts des Begriffes Güter als eine *akzidentielle Eigenschaft* ausgedrückt, nämlich als Tauglichkeit zur Bedürfnisbefriedigung. Mit anderen Worten: es handelt sich um eine bloße Deskriptivdefinition, die ein Objekt lediglich nach einer Zweckursache (Tauglichkeit zur Bedürfnisbefriedigung) beschreibt.⁹

Nimmt man mit Merk die Washeit des Güterbegriffes genauer unter die Lupe,¹⁰ so bedeutet Bedürfnisbefriedigung Erzeugung von Einzelwohl. Das Gut dient zunächst dem einzelnen Menschen zur persönlichen Lebenserfüllung. Über diesen Effekt hinaus wirkt es dann auch gemeinwohlfördernd, wie Merk in der zitierten Abhandlung ausführlich begründend darlegt.

Nun gilt es an dieser Stelle vor einem naheliegenden Fehlschluß zu warnen. Man könnte negativ definieren: was kein Einzelwohl erzeugt, ist ein Ungut. Aber die Washeit des Güterbegriffes als eine bloß auf die Zweckursache (Bedürfnisbefriedigung) gerichtete *akzidentielle Eigenschaft* erlaubt eine solche Folgerung nicht! Denn der Begriff Güter sagt über deren *Natur* (Wesen; ESSENTIA) gar nichts aus. Es werden weder physische noch metaphysische Bestandteile des Begriffes Güter in der vorgestellten Definition angegeben.

Anders ausgedrückt: was Güter „an sich“, ihrer „Natur“ nach sind, definiert die Ökonomik nicht. Sie nennt nur eine zufällige, „un“-*wesentliche* Eigenschaft als Merkmal. Ein Gut ist daher in seinen trennbaren Teilen (physisch) genau so wenig definiert wie als DIFFERENTIA SPECIFICATA, nämlich in dem Sein, das dem Gut zukommt (metaphysisch)¹¹ Es läßt sich allenfalls sagen, daß Dinge *ohne* die Zweckursache „Bedürfnisbefriedigung“ Nicht-Güter sind.

C. Definition der Ungüter

Wenn man mit Merk die Bedürfnisbefriedigung zu Recht dem Einzelwohlzuwachs gleichsetzt, so läßt sich aus dem begriffsbestimmenden Merkmal des Begriffes Güter (der Zweckursache) auch das wesentliche Merkmal für den Begriff Ungüter erkennen. *Ungüter sind Dinge, die dem Einzelwohl schaden.* Weil aber Einzelwohl und Gemeinwohl voneinander abhängig sind, so läßt sich auch definieren: *Ungüter sind Dinge, die dem Einzelwohl und dem Gemeinwohl schaden.*

Im Unterschied zu Merk¹² verzichtet diese Definition völlig auf den Begriff Bedürfnisbefriedigung und damit auf die ökonomische Wohlstandsänderung. Dieser Verzicht scheint mir angebracht, um subjektive Komponenten aus der Betrachtung auszuschließen. Der Begriff Bedürfnis aber ist ein solcher subjektiver Begriff. Merk gießt ihn durch einen „Trick“ in den (scheinbar) objektiven Begriff *Verwendung* um.

Es ist augenscheinlich, daß die gegebene Definition – genau wie die analog konstruierte Bestimmung des Begriffes Güter – weder die physische noch die metaphysische Seite eines Unguts beschreibt. Sie läßt die Frage nach dem Wesen des Unguts völlig offen und beschränkt sich lediglich auf eine äußere Wirkung: nämlich dem Einzelwohl zu schaden.

Diese zunächst begriffslogische Festlegung erweist sich als sachlich, als ökonomisch durchaus gerechtfertigt.. Ein Ding mag zwar in seinen trennbaren Teilen zutreffend und genauestens definiert sein; beispielsweise Cocain in seiner Strukturformel. Aber mit einer solchen Wesensdefinition hat man für die ökonomische Fragestellung gar nichts gewonnen. Ist doch bekannt, daß Cocain einmal als Gut (als Medizin), zum andern als Ungut (als Suchtmittel) erscheinen kann. Einzig und allein seine äußere Wirkung, nämlich einem bestimmten Zweck (dem Einzelwohl) zu dienen oder nicht, kennzeichnet das Cocain als Gut oder Ungut.

Nun muß ich noch die Behauptung begründen, daß der Begriff Einzelwohl im Gegensatz zum Begriff Bedürfnis ein objektiver Begriff sei. Dies ergibt sich negativ zum ersten schon formallogisch aus der Definition. Bedürfnis ist immer ein *Gefühl des Mangels* jedweder Intensität – bis hin zur Sucht. Einzelwohl hingegen ist ein vorgegebenes, genau bestimmbares naturhaftes Trachten des Menschen.

"Ziel eines jeden Menschen ist es, sich zu entfalten, sich selbst zu verwirklichen: sein *Wohl* zu erreichen. Der Einzelne möchte zum Vollen kommen; er strebt danach, seine *Anlagen* (alles bei der Geburt in die Welt Mitgebrachte) als Person *ausformen* zu können: sich zu vervollkommen. Das ist ersichtlich in seine Natur (sein Wesen) hineingelegt. *Natur* bezeichnet dabei das durch

die Geburt Entstandene, Urwüchsige, Vorgegebene. Es meint den *inneren Bauplan*: die Eigen=Art, wie sie jedem Menschen aufgrund seiner Individualität vom Ursprung her als ihn besonders kennzeichnende Veranlagung zukommt und als *zielleitende Kraft* (Entelechie) des Werdens und Lebens wirkt.¹³

Darauf hinzuweisen ist, daß Gerhard Merk in Anlehnung an Oswald von Nell-Breuning und andere¹⁴ den Begriff Einzelwohl (BONUM INDIVIDUALE) genauer in *Einzelgut* (Privatgut) als *Zielbegriff* und *Einzelwohl* (Privatwohl) als *Mittelbegriff* trennt. *Einzelgut* ist die persönliche Selbstverwirklichung jedes Menschen. *Einzelwohl* ist die der Selbstverwirklichung dienende willentliche Lebensgestaltung des Individuums.¹⁵

D. Soziale Dimension der Ungüter

Wenn ich in enger Anlehnung an Merk definiere: Ungüter *sind Dinge, die dem Einzelwohl schaden*, so muß meines Erachtens gegen Merk auch gefolgert werden, daß sie in jedem Falle ebenso dem Gemeinwohl schaden. Dies folgt aus der Interdependenz von Einzelwohl und Gemeinwohl.

Merk unterscheidet auch beim Gemeinwohl (BONUM COMMUNE) wieder den *Zielaspekt* vom *Mittelaspekt*. Das Gemeingut besteht „im Falle der Gesellschaft als Ganzes (...) im leiblichen und geistigen Wohlergehen aller Menschen bei Selbstverwirklichung des Einzelnen.“¹⁶ Es ist nun offenkundig, daß dann, wenn einzelne Menschen sich durch Ungüter Schaden zufügen, diese durch ihre Entscheidung auch das alle umgreifende Wohlergehen der Gesellschaft (die sich ja aus einzelnen Menschen zusammensetzt) behindern.

Das *Gemeinwohl* kennzeichnet „die richtige Verfaßtheit in Hinblick auf die Verwirklichung des Zieles: die *Gemeingliederung*“.¹⁷ Zwei Aspekte unterscheidet Merk: die Gemeingliederung als *organisatorische Sicht* und das zum zielleitenden Handeln führende Zusammenbringen, Ausrichten und Zusammenhalten sämtlicher Gesellschaftsmitglieder: die *organisierende Sicht*. Auch hier ist ohne weiteres erkennbar, daß dieses zielleitende Handeln nicht erreicht werden kann, wenn einige Mitglieder der Gesellschaft sich selbst Schaden zufügen.

Mit Gerhard Merk kann man daher sagen: „Einzelwohl und Gemeinwohl hängen ersichtlich voneinander ab. Das Einzelwohl der Glieder (etwa: Kinder, Unternehmen) trägt das Gemeinwohl des Ganzen (im Beispiel: Familie, Volkswirtschaft). Dieses seinerseits aber ermöglicht und fördert das Einzelwohl der Glieder.“¹⁸ Daraus folgt aber, daß die Nachfrage nach Ungütern notwendig und in jedem Falle auch eine soziale Folgewirkung haben muß.

Diese Konsekution kann relativ gering sein (einer von einer Million nimmt Rauschgift) oder relativ gewichtig sein (einer in einer Familie von vier

Mitgliedern nimmt Rauschgift). Aber aus der Tatsache der Gemeinverstrickung als ein in der Wirklichkeit vorhandener Sachverhalt verbietet sich logisch eine bloß auf das Individuum bezogene Betrachtungsweise der Ungüter.

Hinweisen mochte ich darauf, daß es natürlich auch direkt und primär das Gemeinwohl beeinträchtigende Ungüter gibt. Diese sind dann aber EX CONSEQUENTI auch einzelwohlschädigend. Als Beispiel sei die Sucht „wichtiger“ (sprich: prestigebedürftiger) Persönlichkeiten genannt, selbst kleinere Wegstrecken nur mit dem Flugzeug zurückzulegen. Die Abgase der Flugzeuge schädigen alle Menschen der Erde. Der Fluglärm rund um die Flughäfen beeinträchtigt die dort wohnenden Menschen erheblich. Überdies sind gute 40 Prozent der An- und Abflüge auf dem Flughafen Frankfurt Inlandsflüge!

E. Objektivitätskriterien

Aus der gegebenen und begründeten Definition *Ungüter sind Dinge, die dem Einzelwohl und dem Gemeinwohl schaden*, lassen sich entferntere und nähere konkrete Kriterien: das heißt: genau ansprechbare Gegenstände (Objekte) ableiten. Einmal kann man das aus dem Allgemeinbegriff „Dinge“, zum andern aus dem Allgemeinbegriff „Einzelwohl“.

Ding (Gegenstand, Objekt) kann etwas Greifbares, Faßbares und Lagerungsfähiges sein, wie etwa Alkohol oder Zigaretten.¹⁹ Es handelt sich in diesem Fall in Bezug auf die Definition der Ungüter um *sachliche Ungüter*. Nichtgreifbare, nichtfaßbare und im Regelfall auch nicht lagerungsfähige Dinge, wie etwa überlaute Diskomusik oder zielloses Autofahren, sind in Hinblick auf die hier zu erläuternde Definition *nichtsachliche Ungüter*. Letztere sind nur negativ zu den sachlichen Ungütern abgegrenzt, analog zu den Waren und Dienstleistungen der Ökonomik. Daß unter nichtsachliche Ungüter auch Erscheinungen wie rascher Modewechsel gezählt werden können, zeigt Merk an einem sehr einprägsamen Beispiel in der Festschrift für Alfred Klose.²⁰

Einzelwohl als Oberbegriff gliedert sich dichotomisch in *Einzelgut* als Zielbestimmung und *Einzelgliederung* als Weg zur Verwirklichung des Einzelgutes.

Einzelgut als Ziel eines jeden Menschen meint die persönliche Selbstverwirklichung. Diese setzt die körperliche und geistige Funktionsfähigkeit gleichsam als materiellen Unterbau voraus. Gegenstände, welche primär der körperlichen Lebenskraft des Menschen schaden, sind *leibschädigende Ungüter*. Was in erster Linie die geistige Gesundheit beeinträchtigt, sind *geistschädigende Ungüter*. Das Wort „primär“, „in erster Linie“ trägt der Tatsache Rechnung, daß aus naturwissenschaftlicher Sicht eine geistige Krankheit auch eine körperliche Auswirkung hat und VICE VERSA. Aus Gründen der Vereinfachung

chung bleibe ich bei der Zweiteilung Leib-Geist; unter „Geist“ subsumiere ich auch die „Seele“.

Kleinere Gruppen, denen Merk ein eigenes Einzelgut zuschreibt und als Beispiel einen Sportverein oder Betrieb nennt²¹, werden durch Ungüter durch und über ihre Mitglieder beeinträchtigt. – An für sich genügte es, bloß „leibliche“ bzw. „geistige“ Ungüter zu sagen, weil in dem Begriff Ungut das Schädigende ja PER DEFINITIONEM schon enthalten ist. Ich denke aber auch an die praktische Verwendung der Termini. Da scheint es besser, das Hendiadiöyn hinzunehmen und dem logisch korrekten den sprachlich klareren Terminus vorzuziehen.

Einzelgliederung ist die der Selbstverwirklichung dienende, willentliche Lebensgestaltung des Menschen bzw. kleinerer Gruppen. Was deren zielleitende Gestaltung hindert, ist ein *ordnungs-schädigendes Ungut*. Zu dieser Art der Ungüter gehört auch alles, was der Gemeinwohlerreichung (der Gemeinwohlgliederung) schadet.²²

F. Einteilung der Ungüter

In Abweichung zu Merk gelange ich damit zu einer anderen Einteilung der Ungüter, definiert als *Gegenstände, die dem Einzelwohl und dem Gemeinwohl schaden*.

Ich unterscheide nach der spezifischen Differenz (DIFFERENTIA SPECIFICATA) der schädigenden Objekte *sachliche Ungüter* und *nichtsachliche Ungüter*.

Nach dem geschädigten Objekt durch die Ungüter teile ich ein in *leib-schädigende Ungüter*, *geist-schädigende Ungüter* und *ordnungs-schädigende Ungüter*. Die Definition beruht hier letztlich auf einer zufälligen Eigenschaft (ACCIDENS SEPARABILE) der schadenverursachenden Dinge, nämlich den Leib, den Geist oder die Lebensordnung zu beeinträchtigen.

Das „bedingte Gut“ bei Merk²³ ist ein (nichtsachliches) ordnungs-schädigendes Ungut. Das „bedingte Ungut“ erweist sich im Lichte dieser Einteilung als (nichtsachliches) leib-schädigendes Ungut. Das „neutrale Ungut“ ist ein (nichtsachliches) geist-schädigendes Ungut und das „reine Ungut“ ist ein (sachliches) leib-schädigendes Ungut.

Sicher ist die hier entwickelte trichotomische Einteilung der Ungüter – zumindest von der Praktikabilität der Unterscheidung und Benennung her beurteilt – klarer und übersichtlicher als die von Merk entwickelte Division. Merk kompliziert durch seine in die Definition hineingenommene – meines Erachtens unnötige – Unterscheidung von Individualschaden und Sozialschaden die

Begriffsbestimmung – wie er selbst auch indirekt eingesteht.²⁴ Diese Kritik soll aber nicht meine Achtung, ja auch Bewunderung vor der gedanklichen Leistung von Gerhard Merk verdecken. Denn ich habe keine klarere und überzeugendere sowie auch logisch und sozialphilosophisch bessere Abhandlung zu den Ungütern gefunden.

G. Intensität der Ungüter

Ungüter, definiert als *Dinge, die dem Einzelwohl und dem Gemeinwohl schaden*, haben auch eine intensive Dimension, das heißt: sie wirken in unterschiedlicher Stärke. Darauf ist Merk nicht EXPRESSIS VERBIS eingegangen.

Rein logisch ist das Merkmal „schaden“ in der vorgestellten Definition unbestimmt. Auch die eingeführte Unterscheidung in Personenschaden (NOXA IN PERSONAM) in Form von körperlichem Schaden (VITIUM) oder geistigem Schaden einerseits und Sachschaden (NOXA IN REM) als Hinderung der zielleitenden Lebensgestaltung (beim ordnungs-schädigenden Ungut) andererseits sagt über *Grade der Schädigung* nichts aus.

Nun ist sicherlich die Trichotomie „leicht“, „mittel“, „stark“ auch auf den Schaden anwendbar. Der Techniker, der Arzt, der Ökonom und jeder Mensch im Alltag wird zunächst nach diesem Raster, nach dieser Kriterienkette einen entstandenen Schaden einschätzen. Eine Komparabilität – zumindest in ordinaler Folge wie hier²⁵ – läßt sich wohl in jedem Falle vornehmen, wenngleich keine Mensurabilität, also keine exakte größenmäßige Erfassung, weil es im Regelfall keinen objektiven Maßstab gibt.

Ein Ungut, das leichten Schaden verursacht, nenne ich *leichtes Ungut* (ANTIBONUM MITE). Einen mittleren Schaden bringendes Ungut heiße ich *mäßiges Ungut* (ANTIBONUM MODERATUM). Ist die Schadensintensität stark, so nenne ich es *schweres Ungut* (ANTIBONUM FORTE).

Bei dieser Einteilung fehlt allerdings der *Zeitaspekt*. Es kann sein, daß etwa die Verwendung bestimmter Treibgase in Sprühflaschen jetzt nur als mäßiges Ungut betrachtet wird, dies aber längerfristig zu einem schweren Ungut wird. Es gilt also bei den Intensitätsangaben *stets den Zeitbezug* beizufügen. Ist ein Ungut *jetzt* oder *später* (wann später?) als leicht, mittel oder schwer einzuschätzen?

Es fehlt ferner – wie bereits hervorgehoben – bei dieser rein formalen, komparativen Unterscheidung der objektive Maßstab der Beurteilung. Dieser muß in Abhängigkeit von der Art des Unguts gesehen und – wenn möglich – entsprechend eingeführt werden. Etwa ist das ziellose Autofahren auf unserem Straßennetz ab einer gewissen *Anzahl von Fahrzeugen* objektiv als

schweres Ungut zu klassifizieren. Ähnliches gilt für das Verhalten eines Kettenrauchers, der täglich 80 Zigaretten „genießt“.

H. Zusammenfassung

In Anlehnung an Gerhard Merk möchte ich meine Gedanken in einer Übersicht zusammenfassen. Was ich jedoch ausdrücklich *nicht* behaupten möchte ist, daß nun meine Definition und Division der Ungüter der Weisheit letzter Schluß sei! Es ist zu begrüßen, daß sich im Rahmen dieser Festschrift Wissenschaftler verschiedener Disziplinen mit diesem Problem beschäftigen – das erste Mal, soviel mir bekannt ist. Wenn sich daraus nur wenige Anregungen für ein wissenschaftlich bisher nicht bewältigtes Problem ergeben, so lohnt sich – über den Anlaß dieser Festschrift hinaus – die Mühe der KontrIBUTEUREN.

| Zusammenfassende Übersicht |
|---|
| Definition: Ungüter sind Dinge, die dem Einzel und dem Gemeinwohl schaden. |
| Einteilung nach der Gegenständlichkeit der Ungüter: sachliche Ungüter nichtsachliche Ungüter |
| Einteilung nach dem Gegenstand des Schadens: leib-schädigende Ungüter geist-schädigende Ungüter ordnungs-schädigende Ungüter |
| Einteilung nach der Intensität des Schadens: leichte Ungüter mäßige Ungüter schwere Ungüter |

Anmerkungen

- 1 *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, in: *Alfred Klose, Heribert Franz Köck und Herbert Schambeck (Hrsg.): Frieden und Gesellschaftsordnung. Festschrift für Rudolf Weiler zum 60. Geburtstag.* Berlin (Duncker & Humblot) 1988, S. 197-211.
- 2 Siehe *Gerhard Merk*: Grundbegriffe der Erkenntnislehre für Ökonomen. Berlin (Duncker & Humblot) 1985, S. 12.
- 3 Siehe *Sebastian Huber*: Logik und Noëtik im Geiste des hl. Thomas von Aquin. Paderborn (Schöningh) 1906, S. 11.
- 4 Siehe *Gerhard Merk*: Grundbegriffe der Erkenntnislehre, S. 95 (Übersicht 18).
- 5 Siehe *Sebastian Huber*: Logik und Noëtik, S. 19.
- 6 Siehe *Gerhard Merk*: Grundbegriffe der Erkenntnislehre, S. 13 f.
- 7 Siehe hierzu ausführlicher *Joseph de Vries*: Denken und Sein. Ein Aufbau der Erkenntnistheorie. Freiburg i. Br. (Herder) 1937, insbes. S. 141-297.
- 8 *Gerhard Merk*: Programmierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd. 1. Wiesbaden (Gabler) 1973, S. 53.
- 9 Siehe *Sebastian Huber*: Logik und Noëtik, S. 16.
- 10 Siehe *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 201 f.
- 11 Siehe *Sebastian Huber*: Logik und Noëtik, S. 12.
- 12 Siehe *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 202.
- 13 Siehe *Gerhard Merk*: Grundbegriffe der Erkenntnislehre, S. 64..
- 14 Siehe *Eberhard Welty OP*: Herders Sozialkatechismus. Bd. 1: Grundfragen und Grundkräfte des sozialen Lebens, 4. Aufl. Freiburg, Basel, Wien (Herder) 1963. S. 64 f.
- 15 Siehe *Gerhard Merk*: Grundbegriffe der Erkenntnislehre, S. 64 (Übersicht 7).
- 16 *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 200.

17 *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 201.

18 *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 201.

19 Siehe *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 202..

20 Siehe *Treugott Stillingsfreund (= Gerhard Merk)*: *Stillingiana Alfrediana*. Einige nachtodliche Begegnungen mit Johann Heinrich Jung-Stilling. Illic 1988, S. 51 ff.

21 Siehe *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 201..

22 Siehe *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 204 (Übersicht 2)

23 Siehe *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 204 (Übersicht 3: Unterschiedliche Güter und Ungüter). Dort wird wie folgt unterschieden:

| Die Wohlstandveränderung infolge der Güterverwendung ist für | | Benennung |
|--|--|---|
| den Einzelnen | die Gesellschaft | |
| positiv negativ negativ negativ | negativ positiv indifferent negativ | bedingtes Gut bedingtes Ungut neutrales Ungut reines Ungut |

24 Siehe *Gerhard Merk*: Konfliktstau durch Ungüter, S. 208.

25 Siehe die analogen Ausführungen zum Nutzen bei *Gerhard Merk*: *Mikroökonomik*. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz (Kohlhammer) 1976, S. 34. — Das Werk ist überdies eine beachtliche logische und erkenntnistheoretische Bereicherung der ökonomischen Lehrbuchliteratur, erst recht im Vergleich zu den sonst meist platten, den Vorfragen des Erkenntnisaktes gegenüber blinden Fachbüchern der Ökonomik.